

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 91 (2006)
Heft: 7

Artikel: Kirchenglocken - Heimat oder Lärm?
Autor: Caspar, Reta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenglocken – Heimat oder Lärm?

Die Zahl der Beschwerden gegen Kirchenglockenlärm nimmt zu. Die Lärmmissionen von Kirchen werden seit 20 Jahren vom Umweltschutzgesetz erfasst, da eine Kirche als Anlage gilt. Spezifische Lärmgrenzwerte wurden für Kirchen jedoch keine festgelegt, aber die Bevölkerung darf ganz allgemein durch den Lärm von Anlagen in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört werden.

Kirchenglockenwerden tagsüber mehrheitlich weltlich, d.h. zur Zeitangabe, eingesetzt. Dieser Brauch war sinnvoll in einer Zeit, in der andere Zeitmesser fehlten und etwa die Bauern froh waren, durch die Glocken an die Melkzeit

erinnert zu werden. Heutzutage ist dieses Bedürfnis wohl nicht mehr gegeben. Das Läuten für religiöse Zwecke ist zwar in der Regel wesentlich lauter, findet aber seltener und zu weniger sensiblen Tageszeiten statt.

Konflikte um Kirchenglockenlärm werden vor allem im Zusammenhang mit dem Stundenschlag in der Nacht und dem frühen Morgengeläut geführt.

Störung der Nachtruhe

Zu welcher Tageszeit das morgendliche Läuten zulässig ist, wird in der Polizeiverordnung der Gemeinde geregelt. Während der Nacht ist das Geläut nicht erlaubt, wenn dadurch die Ruhe gestört wird. Ausserhalb der Nachtruhezeiten

haben die Gemeinden einen grösseren Ermessensspielraum.

Wissenschaftlichen Studien zum nächtlichen Aufwachen durch Glockenlärm existieren bis heute nicht, deshalb werden Untersuchungen über Fluglärmbeigezogen. Gemäss BUWAL ist ein Maximalpegel von 60 Dezibel (dB) am Ohr einer schlafenden Person dort die kritische Schwelle. Eine Anwendung dieser Praxis auf die Lärmmissionen von Kirchen ist jedoch umstritten, da Fluglärm sich bezüglich Impuls und Frequenz von Glockenlärm unterscheidet.

Lärmessung

An einem Wohnhaus wurde während einer Woche die Lärmbelastung durch Kirchengeläut gemessen. Die Messung wurde an einem 200 Meter von der Kirche entfernten Fenster vorgenommen. Der Mittelungspegel (Leq) im offe-

Verein IG Stiller: Nachtruhe bitte!

2004 wurde in Zürich der Verein IG Stiller gegründet. Gemäss Statuten geht es ihm um Lärmreduzierung im Allgemeinen. Da sich aber sonst keine Anti-Lärm-Organisation mit Lärm von Kirchenglocken beschäftigt, wurde das Thema zum Schwerpunkt der IG Stiller.

Der Verein setzt sich mit verschiedenen Mitteln für seinen Anliegen ein:

- ◆ Sanfte Anfrage mit Anträgen an die Kirchengemeinde
- ◆ Lärmumfragen
- ◆ Publizität
- ◆ Antrag an die Gemeinde (Wechsel auf die politische Ebene), um einen rekursfähigen Entscheid zu erwirken
- ◆ Bei Ablehnung Rekursmöglichkeit an die nächste/n Instanz/en, falls die finanziellen Mittel dazu vorhanden sind.

Der Verein sieht sich als Teil einer Bewegung, welche schon seit Hunderten von Jahren aktiv ist. Entsprechend liegen allein in der Schweiz schon über ein Dutzend Gerichtsfälle zu Glockenlärm vor.

Erfolgreich ist der Verein vor allem mit seinen publizistischen Anstrengungen, welche dazu geführt haben, dass Glockenlärm heute ein bekanntes Problem ist (z.B. Reportagen und Berichte im: Tele Top, Tele Ostschweiz, Radio Aktuell, St. Galler Tagblatt, Tagesanzeiger, NZZ, Blick, und diversen lokalen Zeitungen).

Neben dem nächtlichen Glockenlärm selber ist es vor allem der Filz von Politik, Vereinen, Gewerbe, Nachbarn und Kirchengemeinden, welche in Dörfern ausgeprägt und für die Anliegen des Vereins hinderlich ist. Die Eingesessenen trauen sich vielfach nicht, den Verein zu unterstützen, weil ihre Mitgliedschaft in einem oder mehreren Gremien oder der Nachbar/Geschäftspartner/etc ein solches Outing nicht goutieren könnte und sie mit Repressalien rechnen müssten. "Es braucht eine/n "Externen" - aber mit den an diesem Ort hinterlegten Schriften – der/die sich als "Winkelried" opfert und mit seinen/ihren Ansichten und Wünschen an die Öffentlichkeit gelangt; also seinen/ihren Kopf in den Wind zu stellen wagt und sich zum Vornherein bewusst sein muss, dass er/sie sich warm anziehen, mit steifem Gegenwind rechnen und ei-

nen breiten und gut imprägnierten Rücken besitzen muss."

Die IG Stiller fordert:

- ◆ Die Einhaltung sämtlicher gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten wie sie z.B. im Polizeireglement einer Gemeinde vorgegeben sind. Zeitschlag (=Weckschlag) und kultloses Läuten sind während dieser Zeit zu unterlassen.
- ◆ Als minimale Nachtruhezeit empfiehlt die IG Stiller die Zeit zwischen 22:00 und 07:00.
- ◆ Alle Religionsgemeinschaften haben sich an diese gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten zu halten.

Weitere Informationen unter www.nachtruhe.info

Kontaktadresse:
Verein IG Stiller, Sekretariat
6300 Zug



nen Fensterbetrug je nach Anlass 70 bis 78 dB. Die Lärmbelastung durch die Stunden- und Viertelstundenschläge lag zwischen 54 und 61 dB – zweifellos erhebliche Lärmbelastungen also.

Kulturelle Wurzeln

Beschwerden und gerichtliche Auseinandersetzungen haben in den letzten Jahren unterschiedlichen Erfolg gehabt. Das Bundesgericht verweist in seiner eher glockenfreundlichen Rechtsprechung jeweils auf das kulturelle Brauchtum.

Das Kirchenglockengeläut wird – so weit hat das Bundesgericht sicher recht – von vielen Menschen mit einem Heimatgefühl verbunden. Tatsächlich ist der Brauch des Glockenläutens uralt. Bereits in vorchristlicher Zeit, so z.B. bei den Griechen, wurden Schellen eingesetzt, um böse Geister, den Winter oder wilde Tiere zu vertreiben – regionale Bräuche wie z.B. der Chalanda Marz im Engadin zeugen heute noch davon. Christliche Wurzeln hat der Glockenlärm jedoch keine. In der Bibel werden Glocken sogar eher negativ dargestellt und im frühen Christentum war das Läuten als heidnischer Brauch verpönt. Dennoch fand es schliesslich – wie viele andere heidnische Gebräuche – Eingang in den christlichen Alttag. In den Klöstern wurde das Geläut als erstes eingeführt, ab ca. 700 n. Chr. wurden die Mönche so zum Stundengebet gerufen. Ab dem 10./11. Jahrhundert wurden hohe Kirchtürme gebaut und es entstand ein Wettbewerb, wer den höchsten Kirchturm und die grössten Glocken besass. Deshalb hängen heuteno noch vielerorts unnötig grosse und entsprechend laute Glocken in den Türmen.

Erst nach der Renaissance kam – zu-

sammen mit anderen vorchristlichen Elementen – auch das Glockenläuten wider die bösen Geister, wider die Hexen und Teufel auf. Nun waren es kirchlich geweihte Glocken, die mehrmals pro Nacht läuteten und frühmorgens der nächtliche Spuk definitiv verscheuchen sollten, und seither galt jeder Versuch, das Glockengeläut einzuschränken, als Versuch des Teufels, die Kirche zu besiegen.

Eine alte Glockeninschrift beschreibt ihren Zweck: "Vivosvoco, mortuosplango, fulgura frango" – die Lebenden rufe ich, die Toten beklage ich, Blitze breche ich.

Umweltschutzgesetz

Nach dem Umweltschutzgesetz (1983) wurde 1986 auch die Lärmschutzverordnung erlassen. Gestützt darauf reichen heute überall in der Schweiz Private Beschwerden ein, und bestehen auf ihrem Recht auf ungestörte Nachtruhe.

Auf der Homepage des 2004 gegründeten Vereins "IG Stiller" (siehe Kästchen Seite 6) ist die wachsende Zahl von erfolgreichen Beschwerden dokumentiert.

Achtung Religionsfreiheit

Die Landeskirchen, Gemeindebehörden und Gerichte sind gut beraten, wenn sie Hand bieten zu einvernehmlichen Lösungen und sich nicht auf die christliche Tradition und die Religionsfreiheit berufen. Längerfristig könnte letzteres zum Bumerang werden, wenn nämlich etwa Muslime auf Gleichbehandlung pochen sollten, und uns eines Tages nicht nur Glockenschlag und -geläut sondern auch Muezzins mehrmals täglich mit ihrem Lärm belästigen.

Reta Caspar

FVS Schweiz

Daten

Zentralvorstand

Sa., 19. August 2006, Bern

Sa., 21. Oktober 2006, Bern

Grosser Vorstand 2006

Sa., 18. November 2006, Olten

DV 2007

So., 6. Mai 2007, Bern

in den Sektionen

Agenda

Basel – Union

Jeden letzten Freitag im Monat ab 19:00 Uhr: Freie Zusammenkunft im Restaurant "Storchen" Basel

Basel – Vereinigung

Jeden letzten Donnerstag im Monat 15 bis ca. 17:30 Uhr: Donnerstag Hock Restaurant "Park", Flughafenstr. 31

Bern

Sonntag, 16. Juli 2006 ab 13:00
Sommertreff im Freidenker-Garten
Freidenkerhaus, Weissensteinstr. 49 B
Apéro/Lunch/Dessert inkl. Getränke Fr. 19.-. Anmeldungen bis 13. Juli unter 031 372 56 03 (Kaech). **Auch Freunde aus Nachbarsktionen sind willkommen!**

Biel-Nidau

Jeden 1. Donnerstag im Monat ab 19:00 Uhr: Freidenker-Stamm Rest. "Urania", Bahnhofplatz 1, Biel

Grenchen

Samstag, 8. Juli 2006 ab 14:00
Grillparty am Strandweg 33 in Gerolfingen. Ortsunkundige wählen 076 388 4639 oder 032 396 1825. Fleisch und Alkoholisches mitbringen.

Mittelland

Samstag, 8. Juli 2006 ab 15:00
Freie Zusammenkunft
Restaurant "Kolpinghaus", Olten

Winterthur

Mittwoch, 5. Juli 2006 19:30
Mittwochstamm Rest. "Chässtube"

Zürich

Dienstag, 11. Juli 2006 14:30
Treffpunkt "Grünwald"

Bus 69 und 80 bis ETH-Hönggerberg von dort zu Fuss bis Grünwald ca. 45 Min. oder direkt mit Bus 46 und 89 bis Geeringstr., Bus 485 bis Grünwald.

Sonntag, 27. August 2006
Grillfest auf dem Sternenberg

